

II-6060 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl. DW

Sachbearbeiter:

GZ. 579.05/29-III.2/88

November 1988

Schriftl. Anfrage des Abgeordneten Dr. JANKOWITSCH und Genossen betr. Verstärkte punktuelle Kooperation mit den EG als Parallelstrategie zur Aufnahme umfassender Verhandlungen über die Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt (Nr. 2887/J)

2743/AB

1988 -12- 06

zu 2887/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Genossen haben am 2. November 1988 unter der Nr. 2887/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die verstärkte punktuelle Kooperation mit den Europäischen Gemeinschaften als Parallelstrategie zur Aufnahme umfassender Verhandlungen über die Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt gerichtet, welche nach einer erklärenden Einleitung folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat Österreich bereits Maßnahmen gesetzt, um an diesem konkreten Projekt, das eine wertvolle Informationsquelle für Klein- und Mittelbetriebe bezüglich des Gemeinsamen Binnenmarktes darstellt, teilzunehmen?

2. Sollte die der Fall sein: in welchem Stadium befindet sich diese Angelegenheit? Sollte noch nichts unternommen worden sein, welche Schritte sind diesbezüglich in Aussicht genommen?

- 2 -

3. Ungeachtet der österreichischen Absicht, mit den EG in umfassende Verhandlungen über die optimale Teilnahme Österreichs am Gemeinsamen Binnenmarkt einzutreten, erscheint es dringend geboten, parallel dazu Schritte zu setzen, die bereits jetzt eine effektive Verdichtung der Beziehungen zu den EG bewirken.

Auf welche Weise werden seitens Ihres Ressorts systematisch die österreichischen Möglichkeiten geprüft, an einzelnen EG-Projekten - insbesondere auch jenen, die im Zuge der aktuellen EG-Dynamik neu installiert werden - teilzunehmen? Welche konkreten Ergebnisse und Fortschritte sind diesbezüglich zu verzeichnen?

4. Bestehen seitens ihres Ressorts permanente Kontakte mit der Schweiz und Schweden bezüglich der Sondierung neuer EG-Projekte, bei denen die Teilnahme neutraler Staaten möglich ist?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Aus von den Diensten der EG-Kommission zur Verfügung gestellten Unterlagen, die nach für alle EFTA-Staaten (von diesen nicht zu beeinflussenden) einheitlichen Kriterien erstellt wurden, ergibt sich folgende Übersicht über Zahl und Inhalt der Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Staaten:

	A	CH	S	N	SF	Isl.
Freihandelsabkommen (EWG + EGKS)	6	8	6	6	6	6
Landwirtschaft	9	6	3	4	5	2
Fischerei	-	-	4	4	1	-
Transit/Verkehr	5	5	3	3	3	2
Forschung	2	12	5	1	3	-
Umwelt	1	1	1	1	-	-
Konsumentenschutz	-	-	1	1	-	-
Diplomatische Privilegien	2	1	-	-	-	-
Stahlbriefwechsel	1	-	1	1	1	-
Sonstige	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	28	36	24	21	19	10

- 3 -

(Für die EFTA-Staaten liegen nur hinsichtlich Österreichs und der Schweiz Unterlagen vor, die jedoch nach unterschiedlichen Gesichtspunkten und Kriterien erstellt wurden, und eine höhere Zahl von Abkommen bzw. Vereinbarungen mit der Gemeinschaft aufweisen; eine absolute Vergleichbarkeit ist daher nicht gewährleistet.)

Die meisten Vereinbarungen hat die Schweiz abgeschlossen, gefolgt von Österreich, Schweden, Norwegen, Finnland und Island. Zum Schweizer "Vorsprung" ist folgendes anzumerken:

- Von den Vereinbarungen im Forschungsbereich betreffen vier Abkommen Forschungsvorhaben des bereits weitgehend ausgelaufenen dritten medizinischen Forschungsprogramms.

Bei den 9 der 12 Schweizer Abkommen im Forschungsbereich handelte es sich um eine bloße Konzertierung nationaler Forschungsvorhaben mit solchen im Rahmen von EG-Programmen, bzw. nur um einen gegenseitigen Informationsaustausch.

Wesentlichster inhaltlicher Unterschied auf dem Forschungssektor im Vergleich zu Österreich ist die Teilnahme der Schweiz und Schwedens am EG-Programm für Kernfusionsforschung.

- Zwei Abkommen im EGKS-Bereich haben die Ausdehnung ihres Geltungsbereiches auf Liechtenstein zum Gegenstand.
- Zwei (unter "Sonstige" ausgewiesene) Abkommen betreffen die Uhrenindustrie.
- Das dritte (unter "Sonstige" ausgewiesene) Abkommen betrifft den Versicherungssektor. Dieses Abkommen wurde paraphiert aber noch nicht unterzeichnet. Dieses Abkommen ist im EG-Ministerrat auf Schwierigkeiten gestoßen, jedoch zeichnen sich nunmehr neue Verhandlungen darüber ab.

- 4 -

Berücksichtigt man all diese Fakten, kommt man zu dem Ergebnis, daß Österreich und die Schweiz ungefähr gleich viele Abkommen abgeschlossen haben.

Ein wesentlicher Unterschied besteht aber im sachlichen Geltungsbereich. Die Schweiz und Schweden haben mehr Abkommen im Bereich der Forschung und Technologie, Österreich mehr Abkommen auf dem Gebiete der Landwirtschaft abgeschlossen. Der österreichische Rückstand in der Forschungskooperation wird bis Ende 1989 durch den Abschluß von mindestens vier Abkommen (medizinische Forschung, Stimulation auf dem Gebiete der Naturwissenschaften - SCIENCE, bzw. der Wirtschaftswissenschaften - SPES, Umweltprogramm) weitgehend wettgemacht.

Gemäß dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorliegenden, aus der Schweizer Mission bei den Europäischen Gemeinschaften und aus der Kommission der Europäischen Gemeinschaften selbst stammenden, Informationen haben am 3. Oktober 1988 zwischen einer Schweizer Delegation und Vertretern der EG-Kommission-Dienststellen Gespräche über eine Schweizer Beteiligung am System der "EURO-INFO-CENTRE" stattgefunden. Die Vertreter der EG-Kommission haben sich diesbezüglich eher zurückhaltend gezeigt und darauf hingewiesen, daß das System noch im Ausbau begriffen sei (die Zahl der Beratungsstellen soll von derzeit 39 auf 180 bis 200 Stellen erhöht werden). An eine Beteiligung von Drittstaaten sei in der gegenwärtigen Phase nicht gedacht. Die EG-Kommission-Dienststellen würden derzeit auch ein gemeinsames Vorgehen der EFTA-Staaten als verfrüht ansehen.

Beim "Business Cooperation Network" (Verbindungsnetz von Unternehmensberatern) würde die Versuchsphase Anfang 1989 auslaufen; auch hier habe es zurückhaltende Reaktionen von EG-Seite gegeben, vor allem mit dem Hinweis darauf, daß die EG-interne Diskussion über eine Drittlandsbeteiligung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Reaktionen der EG-Kommissions-Dienststellen werden auf Befürchtungen zurückgeführt, daß eine Öffnung des Informationssystems für EFTA-Staaten in weiterer Phase auch andere Staaten auf den Plan rufen könnte.

- 5 -

Zu 1.) und 2.)

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird zur Zeit das komplette Aktionsprogramm der Gemeinschaft für kleinere und mittlere Unternehmen auf die Möglichkeit, österreichischerseits gleichartige Maßnahmen zu setzen, geprüft. Das Aktionsprogramm sieht eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen (Beschränkung der rechtlichen und administrativen Belastung für Unternehmen, Maßnahmen auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechtes und Wettbewerb der Besteuerung etc.) sowie auch Dienstleistungen vor, hierunter fällt das EURO-INFO-CENTRE, das EDV-gestützte "Business-Cooperation Network".

Ferner sind Maßnahmen vorgesehen die speziell darauf abziehen, daß die kleinen und mittleren Unternehmungen stärker zum Beschäftigungswachstum beitragen um bessere Berufsausbildungsmöglichkeiten zu erhalten.

Die große Bandbreite der im Aktionsprogramm vorgesehenen genommenen Maßnahmen bedarf einer ressortüberschreitenden Zusammenarbeit, wozu im Rahmen der Arbeitsgruppe für europäische Integration bereits die Einsetzung einer Untergruppe für diesen Problemkreis in Aussicht genommen worden ist.

Zu 3.)

Die Gemeinschaftsaktivitäten, insbesondere jene betreffend die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, werden von der Österreichischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften kontinuierlich und eingehend beobachtet. In Bereichen, in welchen die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auf exploratorischer oder bereits auf operationeller Basis erfolgt, gehen die diesbezüglichen Berichte der österreichischen Mission aus Gründen der Zeitersparnis und der Effizienz den zuständigen Bundesministerien zu. Darüberhinaus werden auch an die Interessenvertretungen (Sozialpartner), die in der Arbeitsgruppe für Europäische Integration vertreten sind, Berichtskopien und relevante Unterlagen in verstärktem Ausmaße übermittelt.

Österreich setzt die bisher eingeschlagene Vorgangsweise fort, indem es, multilateral, bilateral, autonom, jede im österreichischen Interesse gelegene Möglichkeit prüft, die reelle Chancen auf Realisierbarkeit hat.

In bilateraler Hinsicht forciert Österreich insbesondere die Gespräche mit der Gemeinschaft auf dem Gebiete der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, des Schutzes der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz (wo der Gemeinschaft Schrittmacherfunktion in Europa zukommt und die Kommissionsvorschläge in ihrem Schutzmfang sogar diesbezügliche in Schweden bestehende Regelungen übertreffen), der gegenseitigen Anerkennung der Diplome sowie der Finanzdienstleistungen.

Es muß festgestellt werden, daß sich der Graben zwischen den Integrationsfortschritten, die gemeinschaftsintern und jenen, die im Rahmen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten erzielt werden, besorgniserregend vertieft. Von der ursprünglichen in Aussicht genommenen Parallelität in der Integrationsentwicklung EFTA-Staaten/EG kann nicht mehr die Rede sein.

Trotz aller weitergeführten pragmatischen Bemühungen kann man daher im Lichte der bisherigen Erfahrungen sowie der klaren Äußerungen von EG-Seite nicht leugnen, daß die volle Teilnahme am Integrationsprozeß des Binnenmarktes EG-Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt.

An konkreten Ergebnissen im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit mit EFTA-Staaten/EG ist folgendes anzuführen: für das Treffen der EFTA-Minister mit de CLERCQ anlässlich des EFTA-Ministerrates (Genf, 28./29. Nov. 1988) wurden drei Übereinkommen in der EFTA-EG-Kooperation finalisiert:

1. Bei den Ursprungsregeln wird das mehr als zehn Jahre alte EFTA-Wunsch nach Ersetzung der bilateralen Ursprungsregel durch ein multilaterales Verfahren ab 1.1.1989 realisiert werden.

- 7 -

2. Bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten wird in Genf ein Briefwechsel über das Notifikationssystem unterzeichnet werden können.
3. Die Abschaffung der Zölle bis zu 2% zwischen den EFTA-Staaten und Spanien wird in Genf paraphiert werden können.

Positive Ergebnisse seit der letzten Tagung der Arbeitsgruppe für Europäische Integration am 20. Juni 1988:

1. Die Urheberrechtsgesetznovelle 1988 wurde am 19. Okt. 1988 vom Parlament verabschiedet. Es handelt sich hier um eine Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages, gemäß der nunmehr Parallelimporte von Schallträgern (Schallplatten etc.) ermöglicht werden, was einen Vorteil für den Konsumenten (niedrigere Preise) mit sich bringen dürfte.
2. Ein EG-kompatibles Halbleiterschutzgesetz wurde am 23. Juni 1988 vom Parlament verabschiedet.
3. Im Bundesministerium für Justiz wurde der Entwurf eines EG-kompatiblen Rechnungslegungsgesetzes fertiggestellt. Dieser Entwurf kommt bereichsüberschreitend große Bedeutung zu. Er ist eine der Voraussetzungen für die Angleichung anderer österreichischer Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechtes.
4. Am 14./15. November 1988 wurden die Expertengespräche mit den Schengener Staaten (es handelt sich hier um Frankreich, die Benelux-Staaten und die Bundesrepublik Deutschland, die gestützt auf das "Schengener-Abkommen" auf einen raschen Abbau der Binnengrenzkontrollen hinarbeiten) fortgesetzt. Eine weitere Gesprächsrunde ist in Aussicht genommen.
5. Die österreichischen Initiativen auf dem Forschungssektor beginnen zu greifen.

- a) Zu den bereits bestehenden 21 EUREKA-Projekten mit österreichischer Beteiligung kommen voraussichtlich 12 - 15 weitere Projekte mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung hinzu. Dies wird zu einer Verdoppelung des Gesamtvolumens von derzeit 600 Mio. auf 1,2 Mrd. öS führen.
- b) Neben Projektbeteiligung an den großen EG-Forschungsprogrammen EURAM (neue Werkstoffe) und RACE (Telekommunikation) ist Österreich nun auch mit vier Industrieprojekten bei ESPRIT II (Informationstechnologie) zum Zuge gekommen.
- c) Auf dem Sektor der Grundlagenforschung werden voraussichtlich 2 weitere österreichische ESPRIT-Projekte berücksichtigt.
- d) Österreich nimmt an allen vier Forschungsschwerpunkten des EG-Programmes für medizinische und Gesundheitsforschung teil (Aids, Krebs, altersbedingte Gesundheitsprobleme, umwelt- und lebensweisebedingte Gesundheitsprobleme).
- e) Im Rahmen des EG-Umweltschutzprogrammes beteiligt sich Österreich an 3 von 7 konzentrierten Aktionen.

Zu 4.)

Im Rahmen der Zusammenarbeit EFTA-Staaten/EG bestehen institutionalisierte permanente Kontakte mit allen EFTA-Staaten. Österreich ist bis Jahresende 1988 Vorsitzstaat im Rahmen der EFTA (Vorsitzender des EFTA-Ministerrates ist Bundesminister Graf) und auch in Ausübung dieser Funktion um eine Verstärkung der EFTA/EG-Zusammenarbeit bemüht. Österreich hat die Sitzungskadenz wesentlich erhöht, um der EFTA/EG-Zusammenarbeit einen größeren "Schwung" zu verleihen.

Die Zusammenarbeit EFTA-Staaten/EG im Rahmen des follow-up Prozesses der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg (Minister der EFTA-Staaten und EG-Staaten sowie Mitglieder der EG-Kommission) wurde anlässlich der letzten Tagung der "Hohen Beamten" (Beamte aus den EFTA-Mitgliedsstaaten

- 9 -

und der EG-Kommission) am 18. November 1988 eingehend analysiert. Hierbei wurde von EFTA-Seite kritisiert, daß trotz einer Ausweitung der EFTA-EG-Kooperation auf 24 Arbeitsgebiete und der Schaffung von 22 Arbeitsgruppen es nicht gelungen ist, eine parallele Entwicklung in der EG-EFTA-Zusammenarbeit zu EG-Fortschritten bei der Vollendung des Binnenmarktes zu wahren.

Dies liegt einerseits an der Gemeinschaft, die Zurückhaltung übt; diese besteht sowohl im Konzeptiven (volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt nur für EG-Staaten) als auch in dem Bestreben den Prozeß der Vollendung des EG-Binnenmarktes durch die Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten nicht zu belasten.

Die Vertreter der EG-Kommission haben sich generell bei neuen Zusammenarbeitssbereichen sehr zurückhaltend gezeigt und darauf hingewiesen, daß die EG-interne Debatte darüber noch nicht abgeschlossen sei.

Andererseits liegt es aber auch an EFTA-Staaten, die im Gegensatz zu Österreich nicht bereit sind, die sogenannten vier Freiheiten (die Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs) zur Gänze zu realisieren, sondern nur zu punktuellen Vereinbarungen mit der Gemeinschaft Bereitschaft zeigen.

Neben den institutionalisierten multilateralen Kontakten bestehen auch permanente Kontakte mit der Schweiz und Schweden hinsichtlich der Sondierung neuer EG-Projekte. Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist allerdings bisher kein EG-Projekt bekannt geworden, dem eine Teilnahme neutraler Staaten entgegenstehen würde.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

